

Begründung zur 5. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 07.027 - Goldsternstraße - für das Grundstück Gemarkung Heessen, Flur 17, Flurstück 923 östlich der Goldsternstraße und nördlich des Irisweges zwischen öffentlicher Parkfläche und Gehweg

Im rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 07.027 liegt östlich der Goldsternstraße und nördlich des Irisweges östlich im Anschluß an den öffentlichen Parkplatz ein Ladenzentrum, das der Versorgung der Bewohner der Gartenstadt Dasbeck dient. Dieses Ladenzentrum muß dringend erweitert werden, um die Nahversorgung der Bewohner der Gartenstadt Dasbeck mit einem attraktiven und den Verbraucherwünschen angepaßten Warenangebot langfristig zu sichern.

Es besteht ein großes öffentliches Interesse, daß dieses Ladenzentrum in der Gartenstadt Dasbeck für die Nahversorgung der Bevölkerung in diesem Stadtteil unbedingt erhalten bleibt.

Um diese Maßnahme zu ermöglichen, ist es notwendig, die überbaubaren Grundstücksflächen geringfügig zu erweitern.

Der bereits errichtete Baukörper überschreitet die im Bebauungsplan festgesetzten Baugrenzen teilweise geringfügig, teilweise nutzt er die überbaubare Grundstücksfläche nicht voll aus. Bei dieser vereinfachten Änderung werden daher auch die Baugrenzen der vorhandenen Bebauung angepaßt.

Desweiteren wurde die im Bebauungsplan festgesetzte 4 m breite private Grünfläche nur in einer Breite von 80 cm ausgebaut. Die im Bebauungsplan senkrecht zum Irisweg dargestellten Stellplätze wurden in Parallelaufstellung zum Irisweg angelegt und statt der im Bebauungsplan vorgesehenen 19 Stellplätze wurden 27 Stellplätze errichtet. Darüber hinaus befinden sich im Keller- geschoß 11 Garagen, die über die Stellplatzanlage erschlossen sind. Auch diese Abweichungen von den Darstellungen des Bebauungs- planes sollen bei dieser Änderung entsprechend dem Bestand be- rücksichtigt und nachrichtlich dargestellt werden.

Aus den dargelegten Gründen ist die Änderung des Bebauungsplanes dringend erforderlich. Zusätzliche Kosten entstehen durch die Änderung des Bebauungsplanes nicht.

Hamm, 14. Januar 1982

Schmidt-Gothan

Schmidt-Gothan
Stadtbaurat

Romer

Romer
Städt. Baudirektor

BITTE WENDEN